

<p style="text-align: center;">1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Schafflund, Kreis Schleswig-Flensburg</p>
--

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes Schafflund vom 07.07.2008 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Schafflund vom erlassen:

§ 1

§ 6 Abs. 1 „Gleichstellungsbeauftragte“

Wird neu gefasst:

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte wird vom Amtsausschuss bestellt. Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Der Gleichstellungsbeauftragten können auch anderweitige dienstliche oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen übertragen werden, sofern diese zusätzlichen Aufgaben die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung als Gleichstellungsbeauftragte nicht beeinträchtigen.

§ 2

§ 8 Abs. 1 „Ständige Ausschüsse“

Wird neu gefasst:

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 10 a AO werden gebildet:

a) Haupt- und Finanzausschuss

Zusammensetzung: 7 Mitglieder des Amtsausschusses

Aufgabengebiet: Vorbereitung der Sitzungen des Amtsausschusses und der Aufgaben nach § 5 Abs. 2 dieser Satzung, Vorbereitung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung.

b) Feuerwehrausschuss

Zusammensetzung: 5 Mitglieder

In den Ausschuss können auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung einer amtsangehörigen Gemeinde angehören oder angehören können.

Aufgabengebiete: Angelegenheiten der Wehren des Amtes Schafflund, Entscheidungen im Rahmen der bereit gestellten Haushaltsmittel mit Ausnahme der dem Amtsausschuss vorbehaltenen Aufgaben.

c) Schulausschuss für die Grund- und Hauptschule Lindewitt

Zusammensetzung: 9 Mitglieder

In den Ausschuss können auch Bürgerinnen/Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe oder der Gemeinde Lindewitt angehören oder angehören können.

Aufgabengebiet: Grund- und Hauptschule Lindewitt

d) Rechnungsprüfungsausschuss

Zusammensetzung: 3 Mitglieder des Amtsausschusses

Aufgabengebiet: Prüfung der Haushaltsrechnung

**§ 3
In-Kraft-Treten**

Diese Nachtragssatzung tritt am 07. Juli 2008 in Kraft. Die Genehmigung nach § 24 a AO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 04.06.2009 erteilt.

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schafflund, den 08.06.2009

(Siegel)

(Jürgen Schrum)
-Amtsvorsteher-